

Vorlage
an den
Rat
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Christophorus auf Bezuschussung einer Kindergartensanierung

Mit anliegendem Schreiben vom 11.06.2009 beantragte die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Christophorus eine Bezuschussung der dort angedachten Sanierungsmaßnahmen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine energetische Sanierung, die jedoch auch sonstige Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. den Austausch überalterter Rohrsysteme, beinhaltet. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich laut grober Schätzung des Landeskirchenamtes Wolfenbüttel auf **259.556,85 €** (brutto).

Der mit der Kirchengemeinde abgeschlossene Betriebsführungsvertrag regelt in § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe j, dass die Kirchengemeinde von uns jährlich für kleinere und mittlere Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Pauschale in Höhe von rd. 7.850 € erhält. Für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie große Instandsetzungsmaßnahmen ist jeweils eine Einzelvereinbarung abzuschließen. Die nunmehr von der Kirchengemeinde angedachte Sanierungsmaßnahme stellt im Sinne dieses Vertrages eine große Bauinstandsetzungsmaßnahme dar und wäre somit nicht von der pauschalen Bezuschussung abgedeckt.

Das Kindergartengebäude, welches im Jahr 1971 errichtet wurde, weist aufgrund seiner - für die damalige Zeit typischen - Bauweise unbestritten eine nach heutigen Anforderungen schlechte energetische Qualität auf. Insofern ist die Intention der Kirchengemeinde, den Kindergarten zu sanieren, durchaus nachvollziehbar. Gleichwohl muss hierbei bedacht werden, dass die Stadt Helmstedt durch derartige Bezuschussungen letztendlich das Vermögen der Kirchengemeinden regelmäßig in erheblichem Umfang vermehrt. Gleichsam muss in diesem Zusammenhang kritisch angemerkt werden, dass die von der Kirchengemeinde geplante Gesamtmaßnahme auch einzelne Positionen beinhaltet, die aus Sicht der Kirchengemeinde zwar wünschenswert sind, jedoch seitens der Stadtverwaltung als absolut nicht erforderlich angesehen werden und insofern auch nicht bezuschusst werden sollten. Dies betrifft die folgenden Einzelmaßnahmen:

- | | | |
|---------------------|-----------------------------|-------------------|
| • Kostengruppe 4191 | Einbau einer Solaranlage | 8.000,00 € |
| • Kostengruppe 4311 | Einbau einer Lüftungsanlage | 8.000,00 € |

Darüber hinaus sind nach Ansicht des Fachbereiches für Zentrale Immobilienwirtschaft die Kostengruppen 3491 (Malerarbeiten innen nach Fenster-/ Türeingbau) mit **7.000,00 €** sowie 4211 (Heizungsanlage) mit **15.000,00 €** deutlich zu hoch angesetzt. Im Rahmen einer realistischen Schätzung wären hier **3.000,00 €** für Malerarbeiten bzw. **10.000,00 €** für den Einbau einer neuen Heizung einschl. Regelung anzusetzen.

Im Ergebnis wären die von der Kirchengemeinde angegebenen Gesamtkosten um insgesamt **25.000,00 €** (netto) bzw. **29.750,00 €** (brutto) zu kürzen, was zu einer neuen Gesamtkostensumme von **229.806,85 €** (brutto) führt.

Der o.g. Bezuschussungsantrag der Kirchengemeinde trifft keine Aussagen zur gewünschten Zuschusshöhe. Da sich die Stadt Helmstedt in der Vergangenheit regelmäßig in Höhe von 50 % der Gesamtkosten beteiligte, wird auch in diesem Fall vorgeschlagen, dass die Stadt Helmstedt die von der Kirchengemeinde geplante Baumaßnahme in Höhe von 50 % der Gesamtkosten - jedoch maximal bis zur Höhe von **114.903,42 €** (50 % von 229.806,85 €) - bezuschusst. Gleichzeitig behält die Stadt Helmstedt die ansonsten jährlich ausgezahlte Pauschale für kleine und mittlere Bauunterhaltungsmaßnahmen für einen Zeitraum von 5 Jahren ein. Beide Punkte sollten in einer Einzelvereinbarung gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe j 2. Satz des Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Helmstedt und der Kirchengemeinde geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt schließt mit der Kirchengemeinde St. Christophorus eine Vereinbarung mit folgendem Inhalt ab:

1. Die Stadt Helmstedt bezuschusst unter Zugrundelegung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Helmstedt die energetische Sanierung des Kindergartens St. Christophorus in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, jedoch maximal bis zur Höhe von 114.903,42 €.
2. Die Kirchengemeinde St. Christophorus verzichtet aufgrund der Einzelbezuschussung für die energetische Sanierung des Kindergartens für einen Zeitraum von 5 Jahren auf den Erhalt der Pauschale für kleine und mittlere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

(Eisermann)

Anlage

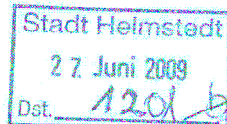


EV. LUTH. ST. CHRISTOPHORUS-GEMEINDE

Calvörder Straße 1A
38350 Helmstedt
Tel.: 05351-399 052
Fax: 05351-399 651
eMail: buero@StChristophorus.de

Evang.-luth. St. Christophorus-Gemeinde - Calvörder Straße 1A - 38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
-Fachbereich Jugend-
Z.Hd. Frau Musial
Postfach 16 40
38336 Helmstedt



Helmstedt, den 11. Juni 2009
Unser Zeichen: D II 5-5

Antrag auf Zuschuss einer Bauinstandsetzungsmaßnahme in der Kindertagesstätte der
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Christophorus, Calvörder Str. 1a in Helmstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Kostenschätzung und Begründung der notwendigen Innessanierungsmaßnahme der Kindertagesstätte St. Christophorus. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme ist für das Jahr 2010 vorgesehen.

Wir bitten Sie im Rahmen des Kindergartenvertrages zu prüfen, in welcher Höhe sich die Stadt Helmstedt an den Kosten im Haushaltsjahr 2010 beteiligen wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Birgit Rengel
Pfarrerin Birgit Rengel

Anlagen
Grobkostenschätzung Landeskirchenamt
Energetische Betrachtung Herr Herberg

Kostenanschlag 07/2009/leb 09 Kindergarten St. Christophorus

Bauherr: Ev. Luth. Kirchengemeinde
Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig
Landeskirchenamt Baureferat
Dieterich-Bornhöfer-Str. 1
38392 Wolfenbüttel

Bauherr: Ev. Luth. Landeskirche in Braunschweig
Landeskirchenamt Baureferat
Dieterich-Bornhöfer-Str. 1
38392 Wolfenbüttel

Kostenauswertung nach DIN 276 (1993)

Auswertungssumme: 218.115,00 EUR
MWST (19,0 %) 41.441,89 EUR
inkl. 19,00 % MWST = 259.556,89 EUR

Tag der Auswertung: 05.08.2009

Die Auswertungssumme von 218.115,00 EUR verteilt sich auf folgende Kostengruppen:

KG	Kostengruppe DIN 276 (1993) / Quotenlage	Teilbetrag	Gesamt EUR
300	Bauwerk-Baukonstruktionen		162.115,00
			162.115,00
330	Außenwände		96.750,00
334	Außenfenster und -fenster	40.000,00	40.000,00
334f1	Fenster u. Außentüren	40.000,00	40.000,00
335	Außenwandbekleidungen außen	39.000,00	39.000,00
335f1	Wärmeverbindungssystem nach Berechnung	39.000,00	39.000,00
338	Sonnenschutz	7.500,00	7.500,00
338f1	Markisen für Gruppenräume	7.500,00	7.500,00
339	Außenwände, sonstiges		10.250,00
339f1	Schlösser, Fassadenmischluse, Zäume / Markise	1.000,00	1.000,00
339f2	Erleuchteter, demontage / Montage Lampen etc. Fa	1.500,00	1.500,00
339f3	Tierbau: Fassadenmischluse Terrassen / Wege	1.000,00	1.000,00
339f4	Tierbau: Kleinstreifen (bühnen) mit Einlassung	6.750,00	6.750,00
340	Innenwände		7.000,00
349	Innenwände, sonstiges	7.000,00	7.000,00
349f1	Malarbeiten innen nach Fenster-Türenbau	7.000,00	7.000,00
360	Dächer		58.365,00
362	Dachfenster, Dachöffnungen	1.965,00	1.965,00
362f1	Dachfenster	1.965,00	1.965,00
363	Dachbaldige	44.400,00	44.400,00
363f1	Sammlung der Flachdachfläche	44.400,00	44.400,00
369	Dächer, sonstiges	12.000,00	12.000,00
369f1	Sammlung der Regenwasserleitung, Fallrohre Gta	12.000,00	12.000,00
400	Bauwerk-Technische Anlagen		31.000,00
			31.000,00
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		8.000,00
419	Sonstiges	8.000,00	8.000,00
419f1	Solaranlage	8.000,00	8.000,00
420	Wärmeerzeugungsanlagen		15.000,00
421	Wärmeerzeugungsanlagen	15.000,00	15.000,00

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

05.08.2009 - Seite 1 von 2

Kostenanschlag 07/2009/leb 09 Kindergarten St. Christophorus

Bauherr: Ev. Luth. Kirchengemeinde
Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig
Landeskirchenamt Baureferat
Dieterich-Bornhöfer-Str. 1
38392 Wolfenbüttel

Bauherr: Ev. Luth. Landeskirche in Braunschweig
Landeskirchenamt Baureferat
Dieterich-Bornhöfer-Str. 1
38392 Wolfenbüttel

Kostenauswertung nach DIN 276 (1993)

Auswertungssumme: 218.115,00 EUR
MWST (19,0 %) 41.441,89 EUR
inkl. 19,00 % MWST = 259.556,89 EUR

Tag der Auswertung: 05.08.2009

Die Auswertungssumme von 218.115,00 EUR verteilt sich auf folgende Kostengruppen:

KG	Kostengruppe DIN 276 (1993) / Quotenlage	Teilbetrag	Gesamt EUR
421f1	Heizungsanlage	15.000,00	15.000,00
430	Lufttechnische Anlagen		8.000,00
431	Lüftungsanlagen	8.000,00	8.000,00
431f1	Lüftungseinrichtungen	8.000,00	8.000,00
500	Außenanlagen		4.000,00
			4.000,00
590	Sonst. Maßnahmen für Außenanl.		4.000,00
591	Baustelleneinrichtung	1.000,00	1.000,00
591f1	Baustelleneinrichtung (Bauzäun, etc.)	1.000,00	1.000,00
592	Gerüste	3.000,00	3.000,00
592f1	Dachgerüste - Fassadengerüste	3.000,00	3.000,00
700	Baunebenkosten		21.000,00
			21.000,00
730	Architekten- u. Ingenieurleistungen		21.000,00
739	Architekten- und Ingenieurleistungen	21.000,00	21.000,00
739f1	Architekt Honorar	17.000,00	17.000,00
739f2	Sicherheits- und Gesundheitschutz Koordiator	2.000,00	2.000,00
739f3	Energieberatung Honorar	2.000,00	2.000,00

Projekt: 07/2009/leb 09 Kindergarten St. Christophorus
218.115,00 EUR
MWST 19,0 % 41.441,89 EUR
Gesamtsumme inkl. MWST 259.556,89 EUR

Wolke, S. H. den 05.08.2009
i. A. S. H. S. O. K.

Ev-4/uh. Landeskirche in Braunschweig
Landeskirchenamt Wolfenbüttel
Referat 41 - Baureferat
Dieterich-Bornhöfer-Str. 1 • 38390 Wolfenbüttel
Telefon: 0533/1802-0 • Fax: 0533/1802-709

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

05.08.2009 - Seite 2 von 2